



1. Änderung

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen
 Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlegung
 flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weiter-
 gabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.



DLR Mosel
 Flurbereinigungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
 Irmenach
 Az.: 11105

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
 (Plan nach § 41 FlurbG)

Bestandteil 1 (Karte zum Plan)
 Maßstab 1 : 5000

aufgestellt:	
E. Weck Sachgebietsleitung Planung und Vermessung	J. Schwarz Produktionsgruppenleitung
S. Müller Sachgebietsleitung Bautechnik	
W. Öffling Sachgebietsleitung Landespflege	

[Festgestellt, genehmigt] gem. § 41 Abs. [3, 4] FlurbG am 10.03.2017
 Änderungen [festgestellt, genehmigt] gem. § 41 Abs. [3, 4] FlurbG

Plangenehmigung

Aufsichts- und
 Dienstleistungsstellen